Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. §§ 14 und 8 WaffG)

Telefon: 02175 - 1692 18 Telefax: 02175 - 1692 29 Mail: bender@rsb2020.de

Angaben zum Antragsteller Vereins-WBK § 10 WaffG		Vereins-WBK § 10 WaffG
Name, Vornamen:		Telefon:
Straße:		RSB Mitglied seit: (mindestens 12 Monate)
PLZ, Ort:		RSB Verbands-Nr.:
Geboren in:		Geboren am:
E-Mail:		
Ich beantrage folgende	Waffen (Auf diesem Antrag können maximal zwei Waffen	n beantragt werden)
1. Waffe:		Kaliber:
1. Wettbewerb:		SpO-Regel-Nr.:
2. Waffe:		Kaliber:
2. Wettbewerb:		SpO-Regel-Nr.:
Grund des Antrages		
Kopien meiner waffenrechtlich	nen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten) sind als Anlage beige	efügt: Es liegt keine WBK vor:
Bei Anträgen auf mehr als 2 Kurzwaffen (§14 Abs. 3 WaffG) sind WBK und Leistungsnachweise als Anlage beigefügt. Für den Leistungsnachweis gelten: Ergebnisse ab Kreismeisterschaften aufwärts oder der Teilnahme an LIGA-Wettkämpfen.		
Der Antragsteller stimmt zu, da Antrages erhoben, verarbeitet	igabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz. ass seine hier angegebenen personenbezogenen Daten zu und auch gespeichert werden. urden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweis auf die Datens	
Ort/Datum	Unterschrift des Antragsteller	ers
Angaben zum RSB-Vere	ein (vom Verein auszufüllen)	
Vereinsname:		RSB Vereins-Nr.:
Vertreten durch:		Funktion:
Straße:		
PLZ:	Ort:	
Wir bestätigen hiermit dem A		
	Antragsteller, dass er Mitglied im o. g. Verein ist und regeln ein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde	
Schießsport in unserem Vere	ein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde	
Schießsport in unserem Vere diesem Antrag beigefügt. Ein Leistungsnachweis in de Wir verpflichten unser Mitglied	ein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde	nach § 7 WaffG wurde uns nachgewiesen oder ist Ringen wird ausdrücklich bestätigt. en Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach
Schießsport in unserem Vere diesem Antrag beigefügt. Ein Leistungsnachweis in de Wir verpflichten unser Mitglied erstmaliger Erteilung einer Wa	ein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde in der Regel-Nr. mit Schuss und d, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlicher affenbesitzkarte zu führen und alle nach dem Waffengesetz	nach § 7 WaffG wurde uns nachgewiesen oder ist Ringen wird ausdrücklich bestätigt. en Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach
Schießsport in unserem Vere diesem Antrag beigefügt. Ein Leistungsnachweis in de Wir verpflichten unser Mitglied erstmaliger Erteilung einer Wa	ein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde in der Regel-Nr. mit Schuss und d, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlicher affenbesitzkarte zu führen und alle nach dem Waffengesetz	Ringen wird ausdrücklich bestätigt. en Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach z obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Stand: April 2015

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Waffenbefürwortung

Es können nur Anträge von Antragstellern bearbeitet werden, welche die gesetzlichen Mindestbedingungen erfüllen. Derzeit sind das folgende Kriterien:

Der Antragsteller ist:

- Volljährig,
- Seit mindestens 12 Monaten Mitglied eines dem RSB/DSB angehörenden Vereins,
- Im RSB seit mindestens 12 Monaten angemeldet,
- Sachkundig im Sinne des § 7 Waffengesetz (WaffG).

Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte (WBK) gelten folgende Altersbeschränkungen:

- ab 18 Jahren Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 lr.) und einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von nicht mehr als 200 Joule (J) sowie Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12
- ab 21 Jahren alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports

Für die erstmalige Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb großkalibriger Sportwaffen haben Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches- oder fachpsychologisches Zeugnis vorzulegen (§6 WaffG). Eine Ausnahme gilt für Dienstwaffenträger. Soldaten der Bundeswehr sind keine Dienstwaffenträger (§ 4 Abs. 7 WaffG).

Wir benötigen zur Befürwortung Ihres Bedürfnisses Kopien, aller sich in Ihrem Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten (WBK). Das gilt auch für die Beantragung einer "Gelben" (Sportschützen – WBK).

Bei Anträgen von Sportschützen die auch Jäger sind, benötigen wir zur Beurteilung des Bedürfnisses die Kopie eines gültigen Jahresjagdscheins.

Der Antrag ist unabhängig von der Art der beantragten Waffen vollständig auszufüllen. Das gilt auch für Anträge zur Erlangung einer "Gelben" (Sportschützen-Waffenbesitzkarte).

Ein Bedürfnis nach § 14 Abs. 3 WaffG (...mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition) kann erst dann befürwortet werden, wenn sich der Antragsteller mit seinen vorhandenen Sportgeräten regelmäßig an Meisterschaften der den Vereinsmeisterschaften übergeordneten, Kreis- oder Bezirksmeisterschaften oder Ligawettkämpfen beteiligt hat. Die Beteiligung ist durch Vorlage der Kopie der Ergebnislisten des RSB/DSB nachzuweisen.

Bitte überlassen Sie uns den Antrag auf Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung im Original. Anträge die uns per Telefax oder als eingescannter Emailanhang erreichen, werden nicht mehr bearbeitet.

Für jeden gestellten Antrag wird im Voraus eine Bearbeitungsgebühr von €20 erhoben. Zahlen sie bitte nur auf dieses Konto:

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872 Sparkasse Aachen IBAN: DE97 3905 0000 1070 8409 11 BIC: AACSDE33

Verwendungszweck: Name, Waffenbefürwortung

Der Sachbearbeiter für Waffenbefürwortungen, Herr Bender, steht Ihnen dienstags + mittwochs von 10:00 - 15:00 Uhr, zur Verfügung. Telefon: 02175 – 169218

Stand: April 2015 F 2.1

